# Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2010

Nr. 130

ausgegeben am 12. Mai 2010

### Gesetz

vom 16. März 2010

## über die Abänderung des Volksrechtegesetzes

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich Meine Zustimmung:¹

#### I.

#### Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 17. Juli 1973 über die Ausübung der politischen Volksrechte in Landesangelegenheiten (Volksrechtegesetz, VRG), LGBl. 1973 Nr. 50, wird wie folgt abgeändert:

#### Art. 2 Bst. b

Vom Stimmrecht ist ausgeschlossen:

b) wem ein Sachwalter gemäss § 269 ABGB bestellt wurde und das Gericht dies im Bestellungsbeschluss anordnet;

<sup>1</sup> Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 70/2009 und 10/2010

### II.

#### Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 16. März 2010 über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten: gez. *Alois* Erbprinz

> gez. Dr. Klaus Tschütscher Fürstlicher Regierungschef